



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bewilligtes Bauprojekt	<ul style="list-style-type: none">- Ersatzbau Jungviehstall- Anbau Unterstand mit Liegeboxen an Viehstall- Erhöhung und Überdachung Jauchesilo- Erstellung Siloballenplatz
Projektänderung	Vergrösserung unterirdische Jauchegrube mit Anpassung Umgebung
Gesuchsteller	Kunz Othmar , Schlössli 1, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Kunz Othmar, Schlössli 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	577 / Schlössli 1
Einsprachefrist	vom 30. Dezember 2024 bis 20. Januar 2025

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

